



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Fernzugriff auf dienstliche Mails an Schulleitungen

1. Wie sollen Schulleitungen auf dienstliche E-Mails zugreifen, wenn ein Gesundheitsamt ein Betretungsverbot für eine Schule anordnet?

Antwort:

Die Fragestellung umfasst zwei E-Mail-Dienste, die bisher bereitgestellten Landesnetz-E-Mail-Adressen und den Dienst „E-Mail für Lehrkräfte“. Der Zugriff auf die Landesnetz E-Mail-Adressen erfolgt über Landesnetzgeräte und ist per VPN-Einwahl von außerhalb des Schulgebäudes möglich.

Der Zugriff auf den nun bereitgestellten Dienst „E-Mail für Lehrkräfte“ erfolgt über das Internet und ist somit unabhängig vom Landesnetz und Schulgebäuden.

2. Welche Möglichkeiten haben Schulleitungen generell, auf dienstliche E-Mails zuzugreifen, wenn sie sich außerhalb der Schule befinden?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1.

3. Welche Kosten entstehen bei der Wahrnehmung dieser Möglichkeiten (z.B. für VPN-Zugang, notwendige Hardware o.ä.)?

Antwort:

Sollte noch kein Landesnetz-Notebook vorhanden sein, so entstehen Kosten für die Bereitstellung des Endgeräts sowie für Einrichtung und Betrieb der VPN-Einwahl. Die Kosten für die Beschaffung des Endgeräts sowie die laufenden Kosten für die VPN-Einwahl sind vom Schulträger zu tragen.

Für den Zugriff auf den Dienst „E-Mail für Lehrkräfte“ entstehen neben einem ggf. zu beschaffenden digitalen Endgerät keine zusätzlichen Kosten.

4. Wer sollte nach Auffassung der Landesregierung diese Kosten tragen?

Antwort:

Die Finanzierung der Digitalisierung von Schulen erfolgt durch das Land und die Schulträger auch mit Unterstützung des Bundes durch den DigitalPakt Schule.

Die weitere Entwicklung der Digitalisierung und deren Finanzierung sind Gegenstand der Gespräche zwischen den Kommunalen Landesverbänden (KLV) und der Landesregierung.